

Schiessreglement der ZKV Schiesskommission für das Kavallerie-Luegschiessen.

Nach Prüfung durch die Schiesskommission des ZKV wird folgendes Schiessreglement aufgestellt:

1. Abhaltung des Schiessens auf der Lueg auf unserem Schiessplatz südlich Luegwirtschaft, jeweils am letzten Samstag im August, bei jeder Witterung. Beginn 0730 Uhr.
2. Beteiligungsberechtigt sind:
 - Alle Wehrmänner, die als Kavallerist ausgehoben oder eingeteilt waren oder bei der Kavallerie Dienst geleistet haben.
 - Reitvereinsmitglieder, die an der Ordonnanzwaffe ausgebildet sind und in einem an der ZKV angeschlossenen Reitverein eingetragen sind.
 - Einzelmitglieder des ZKV
 - Angehörige der berittenen Formation "Berner Dragoner 1779"
 - Angehörige der „Schweizer Kavallerie Schwadron 1972“
 - Funktionäre(kostenlos!)
 - Von der ZKV Schiesskommission Eingeladene
3. Die Gruppen konkurrieren als: A-Gruppen (Sektionsgruppen), B-Gruppen(Funktionäre), diese haben nichts zu bezahlen, sowie C-Gruppen(Eingeladene), diese bezahlen die gleichen Kosten wie die A-Gruppen.
A-Gruppen: Jede Sektion des ZKV kann nach Belieben A-Gruppen stellen. B- und C-Gruppen rangieren in der Rangliste ausser Konkurrenz. Die Schützen derselben konkurrieren nur um die Kranz- und Gruppenauszeichnungen.
Aus organisatorischen Gründen können maximal 120 Gruppen und 75 Einzelschützen am Kavallerie-Luegschiessen teilnehmen. Dabei wird die Anzahl Gruppen der einzelnen Reitvereine der letzten fünf Jahre berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Gruppe ist Sache der Reitvereine.
4. Waffe: Es darf nur mit Ordonnanz-Karabiner Modell 11 und 31 sowie mit Sturmgewehr 57 und 90 geschossen werden. Zur Verhütung von Unfällen wird strengste Feuerdisziplin verlangt. Störungen an Waffe und Munition gehen zu Lasten der Schützen. Schützen-, mit dem Sturmgewehr 90, montieren den Hülsenabweiser. Jeder Schütze ist für seine Waffe persönlich verantwortlich.
5. Munition: Der Bezug der Munition ist obligatorisch. Den Gruppen wird die Munition gegen den momentanen Munitionspreis für jeden Schützen abgegeben.
6. Scheibe: Scheibenbild B, 1 Meter in 10 Kreise.
7. Stellung: liegende freihändig, Sturmgewehr auf Mittel- oder Vorderstütze. Den Veteranen wird das Aufgelegt-schiessen gestattet. Sofern sie davon Gebrauch machen wollen, ist die Schiessunterlage mitzubringen. In diesem Falle fällt der Zuschlag weg (1Punkt, siehe Ziff. 11).
8. Schusszahl: 18 (1, 1, 1, 3, 6, 6). Die ersten drei Schüsse werden einzeln abgegeben und gezeigt, hierauf folgt eine Serie von 3 Schüssen, in 1 1/2 Minuten abzugeben, dann die Schnellfeuer, 6 Schuss in 2 Minuten und 6 Schuss in einer Dragonerminute (Karabiner in 40 Sek., Sturmgewehr in 20 Sek.). Das Kommando für das 2. Schnellfeuer lautet: Zum Schuss fertig, anschlagen, feuern!
Diese 15 Schüsse werden nicht gezeigt. Das Resultat bleibt geheim bis zur Preisverteilung.
Zeigerordnung: 1-8 nach Schema, 9 weiss stehend, 10 weiss kreisend.

9. Die Schützen haben programmässig in ganzen Gruppen zu 10 Mann anzutreten. Für fehlende Schützen wird 0 eingetragen. Verspätetes Antreten hat Disqualifikation zur Folge. Die Gruppenchefs sind für die Laufkontrolle vor und, für die Entladekontrolle, nach dem Schiessen verantwortlich. Es wird eine strenge Schiessdisziplin gefordert. Die Schiessleiter werden diese konsequent durchsetzen.
10. Berechnung der Resultate: Totalpunkte, plus Treffer. Bei gleichen Resultaten entscheiden die besseren Tiefschüsse; sind diese auch gleich, so hat der ältere Schütze den Vorrang.
11. Zuschläge: Veteranen (60-jährige und ältere) erhalten 2 Punkte Zuschlag. Stellungszuschlag 1 Punkt (nur wenn frei geschossen wird). Veteranen sind auf dem Standblatt anzukreuzen.
12. Auszeichnungen und Preise: Die Siegergruppe erhält die Wanderstandarte der bernischen Kavallerie-Offiziersgesellschaft. Die drei besten Schützen der A-Gruppe werden zu Luegmeistern proklamiert und erhalten die Lueg-Meisterschaftsauszeichnung. Der erste Luegmeister erhält den Wanderpreis der bernischen Militärdirektion, das Luegrössli. Der beste Schütze jeder Gruppe erhält die Luegmedaille. Der Gruppenpreis kann vom gleichen Schützen innerhalb 10 Luegschiessen nur einmal gewonnen werden. Eine entsprechende Kontrolle und gerechte Verteilung desselben ist Sache der Vereine. Einzelresultate von 160 und mehr Punkten berechtigen zur Luegauszeichnung.
13. Das Gruppendoppel: Kosten Fr. (gemäss Anhang zum Schiessreglement), Bankett (gemäss Anhang zum Schiessreglement), Munition (gemäss Anhang zum Schiessreglement), Gesamtkosten von Fr. (gemäss Anhang zum Schiessreglement), sind spätestens (gemäss Anhang zum Schiessreglement) auf das Postcheckkonto der Schiesskommission des ZKV, einzuzahlen. Sofern Vereine die Gesamtkosten ihrer teilnehmenden Gruppen nicht bis zum erwähnten Datum bezahlt haben, werden die Gruppen zum Schiessen nicht zugelassen. Vorbehältlich Vorweisung des Postempfangsscheines. Einzelschützen lösen auf der Lueg direkt beim Schiessbüro das Einzeldoppel, die Bankettkarte und die Munition (gemäss Anhang zum Schiessreglement)
14. Bei Abbruch des Schiessens infolge höherer Gewalt, wird das einbezahlte Gruppendoppel von der Schiesskommission nicht zurückbezahlt.
Grund: Die festen Kosten werden durch den Abbruch nicht vermindert.
15. Wenn bei einem Abbruch, zum üblichen Zeitpunkt der Rangverkündigung, eine ungenügende Anzahl Resultate vorliegt, wird auf eine Rangverkündigung verzichtet.
16. Wenn bei Unterbrüchen im Schiessbetrieb, zum üblichen Zeitpunkt der Rangverkündigung, eine ungenügende Anzahl Resultate vorliegt, kann die Rangverkündigung zu einem späteren Zeitpunkt, an einem von der Schiesskommission festgelegten Ort stattfinden.
17. Für alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Punkte gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Schützenvereins.
18. Eventuelle Reklamationen sind im Schiessbüro bei der Festwirtschaft Lueg unmittelbar nach der Abgabe der Scheibenbilder anzubringen. Nach 1830 Uhr werden keine Reklamationen mehr angenommen. Bei allen Streitigkeiten entscheidet die Schiesskommission endgültig.